



Maja Alzen
Hebamme
Rohmanns Anlagen 11
49477 Ibbenbüren
Tel: 05451 1709797
E-Mail: info@hebamme-maja-alzen.de

Thema: Babymassage nach Leboyer
Kosten: 55,00 EUR incl. Öl + Skript
Ort: Turnhalle im DRK Ortsverein,
Groner Allee 29, 49477 Ibbenbüren

Alzen • Rohmanns Anlagen 11 • 49477 Ibbenbüren

Anmeldung zur Babymassage nach Leboyer (ab der 6. Lebenswoche bis 6. zum Monat) **Donnerstags von 10:15 bis 11:00 Uhr**

„Sanfte Hände“- Die Babymassage ist eine besondere Art der intensiven liebevollen Berührung. Diese ist wesentlich für die Entwicklung des Kindes, unterstützt die Kontaktfähigkeit, hilft Selbstwertgefühl aufzubauen und gibt dem Kind das Gefühl geliebt zu werden.

Die Massage ist geeignet für alle Babys, insbesondere bei:

- Blähungen und Bauchschmerzen- Verbesserung der Verdauung
- Schlafstörungen und Unruhezuständen- Beruhigung und Entspannung
- für Frühgeborene
- zur Bindungsförderung nach langer Trennung (Klinikaufenthalt)/ Stärkung der Eltern/ Kind Bindung
- Austausch in der Gruppe

Die Eltern erlernen in fünf aufeinander aufbauenden Kursstunden Schritt für Schritt die Handgriffe der Babymassage nach Leboyer. Zusätzlich werden Anleitung zum „Handling“ des Babys in Bezug auf das Tragen/ Drehen/ Halten geben.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden

Anmeldung bei Maja Alzen, Hebamme

Babymassage nach Leboyer Donnerstags 10:15 bis 11:00 Uhr / 5x

Termin: _____

Geburtsdatum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Wievielte Kind: _____

Ort, Datum: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben angegebenen Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Bei einer Absage bis 2 Wochen vor Beginn des Kurses werden 50% erstattet. Diese Kursanmeldung ist für Sie verbindlich. Da die Kursstunden bei einem geschlossenen Kurs aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Kursleitung behält ihren Gebührenanspruch (Hebammengebührenverordnung) auch dann, wenn die Teilnehmerin einzelne Stunden versäumt. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Die Kursleitung ist berechtigt, einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen. Bei privat gezahlten Kursen wird mit der verbindlichen Anmeldung die gesamte Kursgebühr fällig und ist vorab zu überweisen.

Unterschrift: _____

Maja Alzen
Hebamme
Rohmanns Anlagen 11
49477 Ibbenbüren
- nachfolgend Hebamme genannt -



Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme.

Terminverlegung

Da die Hebamme berufsbedingt manchmal zu unplanmäßigen Einsätzen gerufen wird, kann sie gelegentlich Termine kurzfristig nicht wahrnehmen. In solchen Fällen wird sie so schnell wie möglich Bescheid geben und das weitere Vorgehen besprechen.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Privatrechnungen

Private Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB).

Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife.

Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 Euro berechnet.

Datenschutzerklärung

Art und Zweck der verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Hebammentätigkeit werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zu Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger, usw.) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung, Dokumentation und Archivierung gemäß der Hebammenberufsordnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Hebamme erfüllt die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten entsprechend des Art 9 Abs. 3 DSGVO.

Weitergabe der Daten

Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

- Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringlich ist.

- Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle.
- Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklärender Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.
- Sofern Probenentnahmen (z.B. Blut) vorgenommen werden, führt die Hebamme die Untersuchung der Proben nicht selbst durch, sondern beauftragt damit im Namen des Patienten einen Laborarzt bzw. ein medizinisches Labor.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden zunächst so lange gespeichert, bis die Betreuung abgeschlossen und abgerechnet ist. Nach der Rechnungsstellung entstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus dem Steuerrecht (§14b UStG). Danach müssen entsprechende Nachweise zehn Jahre aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Nach § 630f Abs. 3 BGB besteht eine Aufbewahrungspflicht für die Dokumentation der Hebammenversorgung von zehn Jahren. Gleiches ergibt sich regelmäßig auch aus der gültigen Hebammenberufsordnung, sofern dort nicht längere Fristen vorgesehen sind. Im Hinblick auf § 199 Abs. 2 BGB ist die Hebamme berechtigt, die Dokumentation bis zu 30 Jahre aufzubewahren.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht auf Ihrer Seite ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO). Darüber hinaus haben sie ggf. ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung (Art. 21. DSGVO).

Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde

-
- Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, Beschwerde bei der zuständigen Landesdatenschutzbehörde zu erheben. In diesem Falle ist dies die zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
 Kavalleriestraße 2-4
 40213 Düsseldorf
 Telefon: 02 11/384 24-0
 Telefax: 02 11/384 24-10
 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
 Website: <http://www.ldi.nrw.de>